

**Drucksache Nr.: 317/2022**

**Dezernat I  
Federführend: Informationstechnik  
Anlagen:  
Az.:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	15.11.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Inbetriebnahme einer  
Netzersatzanlage für das Rathaus**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag über die Lieferung und Inbetriebnahme einer Netzersatzanlage für das Rathaus wird an die Firma

Klebs + Hartmann GmbH & Co. KG  
August-Heller-Str. 3  
67072 Ludwigshafen

erteilt.

**Begründung:**

Zur Sicherstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes sollen der Serverraum im Rathaus inklusive der sich dort anschließenden Büroräume im ersten OG an eine Netzersatzanlage (Notstrom-Diesel) angebunden werden.

Damit kann die Verwaltung auch im Krisenfall, bei einem längeren Stromausfall handlungsfähig bleiben. Der für die Bereitstellung wichtiger Bürgerdienste notwendige Datenzugriff wäre zumindest in Teilen sicher gestellt und auch der Krisenstab der Verwaltung würde über einen Sitzungsraum verfügen, der unabhängig vom öffentlichen Stromnetz funktioniert.

Um die Maßnahme möglichst schnell und kurzfristig umsetzen zu können, möchten wir die vergaberechtlichen Erleichterungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nutzen, die im Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 12. August 2022 und vom 10. März 2022 veröffentlicht wurden.

Der vom Rundschreiben erfasste sachliche Anwendungsbereich ist gegeben, da wir die Netzersatzanlage benötigen, um den Betrieb unserer sensiblen Infrastruktur und die Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall zu gewährleisten.

Die Wertgrenze für die Durchführung einer Freihändigen Vergabe liegt bei 100.000,00€ netto. Von unseren Stadtwerken wurde uns die Firma Klebs + Hartmann aus 67072 Ludwigshafen für das Projekt empfohlen, weil mit dieser Firma schon in der Vergangenheit erfolgreich zusammengearbeitet wurde. Wenn eine Leistung im Falle von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen ist, kann auch nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 12 Abs. 3 UVgO). Diese Voraussetzungen dürften im Falle von Beschaffungen, die unter den sachlichen Anwendungsbereich des Rundschreibens vom 12. August 2022 fallen, regelmäßig gegeben sein.

Wegen der Dringlichkeit und den derzeit bestehenden Lieferschwierigkeiten von NEA weltweit, wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Die Firma Klebs + Hartmann hat uns nach Rücksprache mit deren Lieferanten eine Umsetzung bis Februar 2023 zugesagt, wenn wir schnellst möglich bestellen.

Das vorliegende Angebot der Firma Klebs + Hartmann liegt bei 88.585,00€ netto.

Ausreichende Haushaltsmittel sind auf dem Produktkonto 1280000.072500 vorhanden.

**Vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA, bittet die Verwaltung um die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Klebs + Hartmann über 105.416,15€ brutto.**

Neustadt an der Weinstraße, 07.11.2022

Oberbürgermeister